

Wahlformular
ausfüllen und bis
25. Juni 2021*
zurückschicken!
* Posteingang
zählt

Informationen zur Generalversammlung 2021

Die unsichere Planungssituation wegen der Covid-19-Pandemie zwingt uns,
die Generalversammlung auch dieses Jahr in schriftlicher Form durchzuführen.



FOTO: MANU LEUENBERGER

Der Saal im Bierhübeli in Bern bleibt leer:
Die GV 2021 der SUIA wird in schriftlicher
Form durchgeführt.

Über die Geschehnisse der SUIA, Ihrer Genossenschaft, können Sie dennoch **mitbestimmen!** — Wir fordern Sie auf, Ihre Stimme schriftlich abzugeben und sich am Geschehen der Genossenschaft zu beteiligen. In dieser Broschüre finden Sie die Erläuterungen zu den Anträgen und der Wahl sowie alle Informationen für die schriftliche Teilnahme an der diesjährigen GV.

Informationen

Rechtliche Grundlagen

Der Bundesrat hat in seiner Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020, in der Fassung vom 11. September 2020 (gestützt auf Art. 8 des Covid-19-Gesetzes), folgendes zum Thema Durchführung von Generalversammlungen festgelegt:

Art. 27 [Versammlungen von Gesellschaften]

- 1 *Bei Versammlungen von Gesellschaften kann der Veranstalter ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ohne Einhaltung der Einladungsfrist anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können:*
 - a. *auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form; oder*
 - b. *durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter.*
- 2 *Der Veranstalter entscheidet während der Frist gemäss Artikel 29 Absatz 4 [31. Dezember 2021]. Die Anordnung muss spätestens vier Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt oder elektronisch veröffentlicht werden.*

Die SUIA-Statuten sehen keine schriftliche oder elektronische Generalversammlung vor. Aufgrund der aktuellen unsicheren Planungslage hat der Vorstand beschlossen, die Veranstaltung gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrates auch dieses Jahr schriftlich durchzuführen. So haben alle stimmberechtigten Mitglieder die Möglichkeit, an der GV teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben, ohne ein gesundheitliches Risiko einzugehen.

Organisatorische Abwicklung

Am 25. Juni 2021 findet keine Generalversammlung vor Ort statt. Die Mitglieder sind auch in diesem Jahr aufgefordert, das Wahlformular in der Beilage auszufüllen und schriftlich über die Anträge des Vorstands an die GV abzustimmen.

Abstimmungs- und Wahlprozedere

Ab Erhalt der Unterlagen bis zum 25. Juni 2021 (bei der SUIA eintreffend) haben alle Mitglieder die Möglichkeit, das personalisierte Wahlformular zu den Anträgen an die GV auszufüllen und unterschrieben zurückzuschicken.

Pro stimmberechtigtes Mitglied muss ein separates Wahlformular ausgefüllt werden. Beispiel: Eine Person, die als Urheber/-in, Erbenvertreter/-in und Organ eines Verlages stimmberechtigt ist, erhält 3 Sendungen mit je einem Wahlformular. Jedes Formular

muss ausgefüllt und unterschrieben zurückgeschickt werden, damit alle 3 Stimmen zählen.

Bei Erbenvertreterinnen und -vertretern sowie Organen eines Verlages muss das Wahlformular von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen und beeinflussen das Ergebnis nicht. Wer sich trotzdem der Stimme enthalten will, kreuzt bei der entsprechenden Frage nichts an.

Eine Stellvertretung mit Vollmacht ist bei diesem schriftlichen Verfahren nicht möglich und auch nicht notwendig.

Zustellfristen der Briefpost

Schicken Sie das Wahlformular schnellstmöglich zurück. Dieses muss spätestens bis zum 25. Juni 2021 bei der SUIA eintreffen (Posteingang zählt).

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse werden am 30. Juni 2021 auf der SUIA-Website unter www.suisa.ch/generalversammlung veröffentlicht.

Datenschutz

Die eingereichten Abstimmungsunterlagen werden vertraulich behandelt, bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist (zwei Monate nach Beschlussfassung, 31. August 2021) aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Informationen auf unserer Website

Unter www.suisa.ch/generalversammlung finden Sie weiterführende Informationen. Neben dem Geschäftsbericht auch drei Videobotschaften: Der Präsident Xavier Dayer wendet sich mit einer Grussbotschaft an die Mitglieder der SUIA. Der CEO Andreas Wegelin gibt weitere Informationen zum Geschäftsgang und die Kandidatin für den SUIA-Vorstand, Johanna Gapany, erklärt ihre Beweggründe, warum sie als neues Vorstandsmitglied die SUIA einen Schritt weiterbringen kann.

Traktanden

1. **Protokoll der Generalversammlung 2020** (www.suisa.ch/generalversammlung)
Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Protokolls.
2. **Geschäftsbericht 2020** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
 - 2.1 **Lagebericht, Jahresrechnung 2020 der Genossenschaft SUISA sowie Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Lageberichts.
Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung und bittet, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.
 - 2.2 **Konzernrechnung 2020 der SUISA Gruppe sowie Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung 2020** (www.suisa.ch/geschaeftsbericht)
Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Konzernrechnung.
Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung und bittet, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.
3. **Entlastung des Vorstands und der Geschäftsleitung**
Der Generalversammlung wird beantragt, den Vorstand und die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
4. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Vorstand beantragt, die Firma BDO AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.
5. **Anpassung des allgemeinen Anlagereglements**
Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Ergänzung des allgemeinen Anlagereglements, bei Anlageentscheiden zusätzlich das Kriterium der «Nachhaltigkeit» zu berücksichtigen.
6. **Ersatzwahl in den Vorstand für die laufende Amtsdauer bis 2023**
Der Vorstand beantragt die Wahl von Johanna Gapany (Ständerätin FDP/FR) als Nachfolgerin für die zurücktretende Géraldine Savary (ehemalige Ständerätin SP/VD).

Traktandum 5

Anpassung des allgemeinen Anlagereglements

Antrag – Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Ergänzung des allgemeinen Anlagereglements, bei Anlageentscheiden zusätzlich das Kriterium der «Nachhaltigkeit» zu berücksichtigen.

Einleitung

Der Vorstand hat beschlossen, das Anlagereglement der SUISA mit dem Kriterium «Nachhaltigkeit» zu ergänzen.

Die Bestimmung soll in den detaillierten Anlage- und Bewertungsrichtlinien der SUISA wie folgt lauten:

«Für die Anlage des Umlaufvermögens gelten folgende Grundsätze: Die Anlagen haben in erster Linie sicher zu sein, zweitens eine angemessene Rendite zu erbringen und drittens nach Möglichkeit anerkannten Kriterien zur Nachhaltigkeit zu genügen.»

Denselben Grundsatz hat der Stiftungsrat der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge für die Wertschriftenanlagen dieser Stiftung beschlossen.

Nachhaltige Anlagen werden nach ESG-Kriterien eingeteilt. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt («Environment»), Soziales («Social») und verantwortungsvolle Unternehmensführung («Governance»). Diese ESG-Kriterien werden bei der SUISA bei jedem neuen Anlageentscheid mitberücksichtigt. Bei Anlageprodukten wie z. B. Fonds prüfen die anbietenden Geschäftsbanken der SUISA alle Anlagen automatisch auf deren Nachhaltigkeit und wenden dieses Kriterium bei Neuinvestitionen ebenfalls an. Der Stand der Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums wird somit laufend verbessert.

Die allgemeine Anlagepolitik der SUISA

Im Zuge der Anpassung an die EU-Richtlinien sehen die Statuten der SUISA seit 2018 die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe der Genossenschaft vor, welche in Ziffer 9 geregelt sind. Ziffer 9.2 beschäftigt sich mit der Generalversammlung und unter Ziffer 9.2.2 werden ihre Zuständigkeiten detailliert aufgeführt. Ziffer 9.2.2 lit. m lautet:

«Die Generalversammlung ist zuständig für: Die allgemeine Anlagepolitik in Bezug auf die eingemommenen Entschädigungen.»

Die Generalversammlung hat demzufolge an der GV 2019 das allgemeine Anlagereglement genehmigt.

Ergänzung des allgemeinen Anlagereglements

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung 2021, Art. 1 des allgemeinen Anlagereglements, in Kraft seit 2019, mit dem Kriterium der Nachhaltigkeit wie folgt zu ergänzen (Ergänzung in Rot):

Allgemeines Anlagereglement

1 Hauptsächliche Ziele der Anlage:

Sicherheit und Liquidität

Bei der Anlage der vereinnahmten Urheberrechtsvergütungen steht deren Sicherheit und Erhaltung sowie die Liquidität im Vordergrund. Anlageentscheide sind ausschliesslich zugunsten und im besten Interesse der Bezugsberechtigten im In- und Ausland zu treffen.

Die Anlagen sind sorgfältig auszuwählen, zu bewirtschaften und zu überwachen. Dabei sind die anerkannten Grundsätze der Finanzwissenschaft zu beachten. **Bei jedem Anlageentscheid ist das Kriterium der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.** Die Märkte sind kontinuierlich zu beobachten.

Die Mittel sind so anzulegen, dass die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Bezugsberechtigten, den Schwestergesellschaften und den übrigen Gläubigern jederzeit fristgerecht erfüllt werden können. Die Fälligkeiten der Anlagen sind entsprechend zu staffeln.

2 Rendite

Im Rahmen der Einhaltung der Hauptziele und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen ist eine angemessene Rendite anzustreben.

3 Diversifikation

Die Anlagen sind nach Anlagekategorien, Regionen / Ländern und Schuldnern angemessen zu verteilen.

Risikokonzentration und Klumpenrisiken sind zu vermeiden.

4 Zuständigkeit und Verantwortung

Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser allgemeinen Anlagepolitik.

Der Vorstand erlässt detaillierte Anlage- und Bewertungsrichtlinien.

Traktandum 6

**Ersatzwahl in den Vorstand
für die laufende Amtsdauer bis 2023**

Gemäss SUIA-Statuten Ziffer 9.3.2 dürfen neben den SUIA-Mitgliedern «Persönlichkeiten, die infolge ihrer Stellung oder ihres Fachwissens an der Tätigkeit der SUIA besonderen Anteil nehmen», in den Vorstand gewählt werden. In der bisherigen Geschichte der SUIA waren deshalb während vielen Jahren auch aktive oder ehemalige Parlamentsabgeordnete oder andere externe Persönlichkeiten im Vorstand, welche neben juristischem Fachwissen oder politischem Einfluss andere für die Entwicklung der SUIA wertvolle Erfahrungen mitbringen.

Antrag – Der Vorstand beantragt die Wahl von Johanna Gapany (Ständerätin FDP/FR) als Nachfolgerin für die zurücktretende Géraldine Savary (ehemalige Ständerätin SP/VD).



Johanna Gapany, Jg. 1988
Ständerätin (FR)

Johanna Gapany wuchs in Gruyère (FR) auf und begann ihre politische Karriere bereits in jungen Jahren. Unter anderem besetzte sie während mehreren Jahren das Präsidium der Jungfreisinnigen des Kantons Freiburg und amtierte anschliessend als Vizepräsidentin der Jungfreisinnigen Schweiz. Ihre politische Karriere führte sie vom Generalrat (als Präsidentin) in den Gemeinderat von Bulle, einer Stadt mit 23 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Parallel dazu nahm sie von 2016 bis 2019 Einsitz im Grossen Rat des Kantons Freiburg. Danach wurde sie in den Ständerat gewählt. Johanna Gapany ist die erste Frau im Ständerat aus dem Kt. Freiburg.

Die studierte Betriebsökonomin bringt berufliche Erfahrungen als Marketingleiterin in verschiedenen Unternehmungen und als Verantwortliche für Kommunikation im Privatspital Daler in Freiburg mit.

Nach ihrer Wahl in den Ständerat 2019 entschied sie, sich vollumfänglich ihrem politischen Mandat zu widmen, um ihren Kanton bestmöglich zu vertreten. Sie ist Vizepräsidentin der Finanzkommission und Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates.

Downloads & Links

Videobotschaften des Präsidenten Xavier Dayer, der Vorstandskandidatin Johanna Gapany und des CEO Andreas Wegelin sind auf unserer Website einsehbar (www.suisa.ch/generalversammlung).

Die ausführlichen Geschäftsberichte der SUIA Genossenschaft und der Gruppe sowie den Tätigkeitsbericht der FONDATION SUIA finden Sie online unter:

Protokoll der Generalversammlung 2020

www.suisa.ch/generalversammlung

Geschäftsbericht 2020 als PDF-Dokument

www.suisa.ch/geschaeftsbericht

Tätigkeitsbericht 2020 FONDATION SUIA

www.fondation-suisa.ch/taetigkeitsbericht2020

Alle Informationen zur Generalversammlung 2021

www.suisa.ch/generalversammlung

SUIA

Zürich

Bellariastrasse 82
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
Tel +41 21 614 32 32

Lugano

Via Soldino 9
CH-6900 Lugano
Tel: +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
GV@suisa.ch

Das Jahr 2020 in Zahlen

149,7

Mio. CHF

Gesamtumsatz

Die Einnahmen der SUISA 2020 aus Urheberrechten und Nebeneinnahmen betrugen 149,7 Mio. CHF. Davon stammten 138,5 Mio. CHF aus der Verwertung von Urheberrechten.

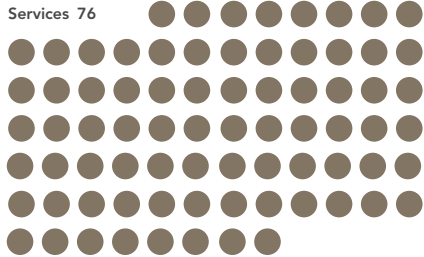
Mitarbeitende

240

Vollzeitstellen

197,46

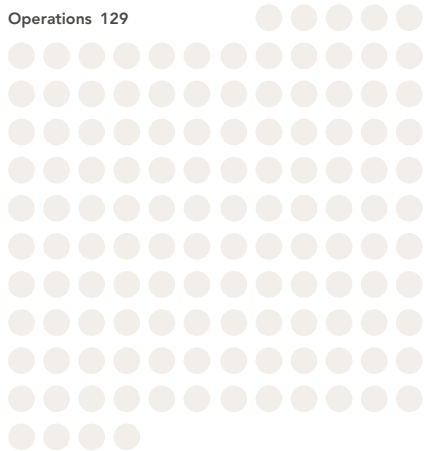
Services 76



Regulations 35



Operations 129



«SUISA macht Musik möglich»

87.– von 100.–

gehen an Urheber und Verleger

13,07%

an die SUISA

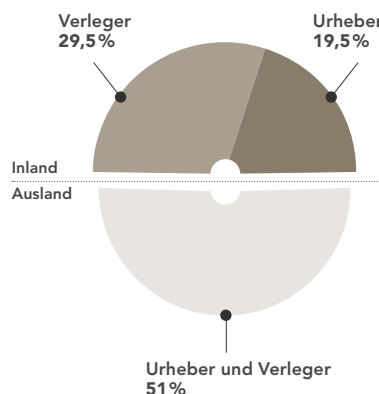
120,4

Mio. CHF

86,93%

an Urheber und
Verleger

Wie viel Geld wird an Urheber und Verleger in der Schweiz und wie viel ins Ausland verteilt



2,4

Mio. CHF

**für die
FONDATION SUISA**

Die Stiftung fördert das aktuelle schweizerische Musikschaffen.

7,1

Mio. CHF

**für die Stiftung Urheber-
und Verlegerfürsorge**

Die Fürsorgestiftung leistet den Mitgliedern einen Beitrag an ihr Alterseinkommen und bietet Beratung und Abklärung in Notlagen.

Geschäftsbericht 2020

www.suisa.ch/geschaeftsbericht